

und selbst Vorlage der Prämonstratenser-Gewohnheiten, etwa 1127/29 und zwar wohl in Klosterrath (Diöz. Lüttich) entstanden sind (eine Edition wäre sehr erwünscht) und nach Übernahme in Salzburg dort die Richtschnur für die *vita canonica* im Sinne eines gemäßigten *Ordo novus* abgegeben haben. Weinfurters umsichtige und gründliche Untersuchung verdient somit nicht nur unter landesgeschichtlichem Blickwinkel, sondern auch als wichtiger Beitrag zur „inneren“ Kirchengeschichte des 12. Jahrhunderts Beachtung. Einige Verbesserungen: Die „*Breves Notitiae*“ sollten nach der verbesserten Edition im Anhang zum 2. Bande des Salzburger Urkundenbuches zitiert werden. Die S. 30 Anm. 132 nach „Mansi 17, Sp. 275“ herangezogene Kölner Erzbischofsurkunde von angeblich 873 ist eine Fälschung des 12. Jh., wie G. Kallen 1921 in der Festgabe für F. v. Bezold nachgewiesen hat; zu zitieren wäre hier allenfalls DLo. II 25 von 866, das jedoch für die Gesamtentwicklung der deutschen Domkirchen keineswegs repräsentativ ist. Das vermeintlich älteste Siegel eines deutschen Domkapitels auf einer Münsterer Urkunde der Zeit um 1020 (S. 36) kann nach den Feststellungen von J. Bauermann in der Festgabe für L. Schmitz-Kallenberg (1927) S. 99 f. nicht mehr als solches angesehen werden. Ob man die in einer Springersbacher *Consuetudines*-Handschrift von 1598 vorgeschriebene Bestätigung der Abtwahl durch das Trierer Domkapitel bei Vakanz des Erzstuhls schon auf das frühe 12. Jahrhundert beziehen darf (S. 256 Anm. 101), ist mehr als fraglich. R. S.

Freya Stephan-Kühn, Wibald als Abt von Stablo und Corvey und im Dienste Konrads III., Diss. Köln 1973, VIII u. 446 S. — Die noch von Heinrich Büttner angeregte und bei Theodor Schieffer abgeschlossene Arbeit beruht auf einer eindringlichen Untersuchung der Hauptquelle für Wibald: seines Briefbuches, und kommt dabei zu einigen wichtigen neuen Ergebnissen (z. B. in der Behandlung der Wahl Wibalds zum Abte von Corvey, S. 56—87). Die drei Register (Deperdita, Datierung der Briefe, Konkordanz der Edition Jaffés mit späteren Drucken) sind besonders dankenswert, obwohl das dritte mehr zu sein vorgibt, als tatsächlich geboten wird; denn aufgezählt werden eigentlich nur die bei Jaffé-Löwenfeld verzeichneten Briefe des Codex Wibaldi und deren Drucke in neueren Monumenta-Editionen und bei J. Halokin und G. Roland, *Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy* 1 (1909). Man wird begrüßen, daß hier ein Bild Wibalds entworfen wird, das ihn nicht als „Staatsmann“ — ein von früheren Historikern aus den Voreingenommenheiten ihrer eigenen Zeit entworfenes Bild —, sondern als Abt zweier bedeutender Reichsabteien erscheinen läßt, der auch in der Reichspolitik tätig, aber nicht übermäßig einflußreich war. Diese Arbeit ist die erste überhaupt über Wibald als Geistlichen, von einigen quasi hagiographisch-heimatgeschichtlichen Werken abgesehen. Hier hätte man mehr über Wibald als Intellektuellen erfahren wollen; *scientia* und *litteratura* waren ja im 12. Jh. für den Inhaber eines höheren Amtes kirchenrechtlich vorausgesetzt und wären entsprechend in den zwei ersten Hauptabschnitten ausführlicher zu behandeln gewesen. Auch ist zu bemerken, daß die Verfasserin sich der Problematik des ma. Briefstils nicht immer bewußt ist. Es geht nicht an, Floskeln und andere rhetorische Wendungen wörtlich zu nehmen (z. B. S. 215 f.), aber auch nicht, ihnen Deutungen zwischen den Zeilen zu unterstellen (z. B. S. 162). Zu ihrem Verständnis fehlt uns jetzt zumeist der Schlüssel, und Argumente, die auf dem angeblichen Ton eines Briefes beruhen, sollte man besser vermeiden. Aber trotz dieser Einwände ist diese Arbeit sehr nützlich; jeder, der sich künftig mit Wibald befaßt, wird sie heranziehen müssen.

Timothy Reuter